

Projektauswahlkriterien (PAK)

ELER-Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von forstwirtschaftlichen Vorhaben des Landesbetriebes Forst Brandenburg
Maßnahmebereich I - Umsetzung forstwirtschaftlicher Vorhaben (M08)

i. d. F. des MLUL vom 13.06.2019

Punkte nach Priorität Lage des Projektes (unabhängig vom Kriterium)		Maßnahmebereich				Fördergegenstand		Punkte nach Größe des Projektes		
Kriterium	Punkte	Nr. VV	Bezeichnung	Punkte	Bezeichnung	Punkte	Kriterium	Faktor	Antragsfläche in Hektar (ha)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
in Schutzgebieten (Natura 2000, Naturschutzgebiete, Trinkwasserschutzgebiete)	2000	I.2.1	Standortgutachten	Gutachten gemäß Standorterkundungsanleitung SEA 95 - in jeweils gültiger Fassung mit Anbauempfehlung	50 immer an zu fördernde Vorhaben gekoppelt) 200 (als Einzelvorhaben)	a) Erstkartierung bisher nicht erkundeter Flächen	35	< 1 ha 1 ha ≤ 3 ha 3 ha ≤ 5 ha > 5 ha	1 2 3 4	x Antragsfläche x Antragsfläche x Antragsfläche x Antragsfläche
						b) Neukartierung von umgestuften oder altkartierten Flächen	20			
c) Wiederkartierung von hydromorphen Standorten mit veralteter Information	20									
im sonstigen Wald	1000	I.2.2	Waldumbau	Überführung von Nadelholzreinbeständen in standortgerechte, stabile Mischbestände	200	Naturverjüngung	100	< 1 ha 1 ha < 3 ha 3 ha < 5 ha > 5 ha	1 3 2 1	x Antragsfläche x Antragsfläche x Antragsfläche x Antragsfläche
						Saat	40			
						Pflanzung Eiche	30			
		I.2.3	Waldumbau	Umbau nicht standortgerechter Laubholzbestände in standortgerechte naturnahe Laub- und Mischbestände sowie die Weiterentwicklung von naturnahen Waldgesellschaften in FFH-Gebieten, in Naturschutzgebieten sowie in geschützten Biotopen, die Lebensraumtypen gem. Anhang 1 der FFH-Richtlinie darstellen.	200	Naturverjüngung	100			
						Saat	40			
						Pflanzung Eiche	30			
		I.2.4	Waldumbau	Umbau von Beständen, die durch Wurf, Bruch, Waldbrand, sonstige Naturereignisse oder Splitterbefall geschädigt sind, in standortgerechte, stabile Mischbestände	200	Naturverjüngung	100			
						Saat	40			
						Pflanzung Eiche	30			
I.2.5	Waldrand	Gestaltung eines naturnahen Waldrandes unter Verwendung gebietsheimischer Bäume und Sträucher	50 (wenn an zu fördernde Vorhaben gekoppelt) 200 (als Einzelvorhaben)	Pflanzung Straucharten	30					
				Pflanzung BA 2. Ordnung	30					
I.2.6	Nachbesserung	Nachbesserung unter Verwendung von Laubbaumarten durch Saat und Pflanzung	300	Saat	40					
				Pflanzung TEI / SEI	30					
I.2.7	Ergänzung Naturverjüngung	Ergänzung von Naturverjüngung unter Verwendung von Laubbaumarten durch Saat oder Pflanzung	300	Pflanzung sonst. Laubholz: pro BA	20					
				Pflanzung Kiefer	20					
				Truppweise Pflanzung	50					
I.2.8	Kulturpflege	Beseitigung begleitwuchsbehindernder Vegetation	600							
		I.2.9	Beseitigung spätblühender Traubenkirsche	Beseitigung spätblühender Traubenkirsche	30 (immer an zu fördernde Vorhaben gekoppelt)	keine separate Punktevergabe				

Bemessungsgrundlage: Das jeweilige Einzelvorhaben bekommt Punkte, der Antrag erhält die Summation der Punkte aller Einzelvorhaben.

Schwellenwert: 1.240 Punkte

Spalte 11 im Eventualfall: zur Bildung einer Reihenfolge und Vermeidung von Punktegleichheit